

Schwyz, 5. April 2018

Hochwasserschutz Lauerzersee auf Kurs?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 4/18

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 27. März 2018 haben die Kantonsräte Dominik Blunschy, Peter Dettling und Marco Lüönd folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Vor Kurzem hat das Umweltdepartement über den Stand bezüglich Hochwasserschutz Lauerzersee informiert. Wir finden es sehr positiv, dass es in dieser Angelegenheit vorwärts geht und wollen der Regierung dafür auch ein Kompliment aussprechen. Die aktuellen und wiederkehrenden Probleme im Zusammenhang mit dem Lauerzersee müssen rasch angegangen werden. Etwas irritierend ist lediglich der Zeitplan, den die Regierung vorlegt.

Gerade wieder das Hochwasser im vergangenen Januar, wegen dem diverse Lauerzer nur noch die sanitären Anlagen in der Mehrzweckhalle verwenden konnten, hat gezeigt, dass grosser Handlungsbedarf besteht. Mehrmals jährlich müssen in Lauerz die Pumpen der Kanalisation abgestellt werden, was dazu führt, dass das Abwasser durch den Lauerzersee in die Gemeinden Steinen und vor allem Schwyz fliesst. Dies ist nicht nur hinsichtlich der schon bald wiederkommenden Badisaison unappetitlich. Ebenso fliesst dieses Abwasser in die Naturschutzgebiete und verschmutzt und gefährdet diese unnötig. Selbst solche kleinen Hochwasser verursachen auch jedes Mal Kosten, ganz zu schweigen von den schweren Hochwassern, welche schliesslich nicht nur immense Kosten sondern gar Lebensgefahr verursachen können.

Diese Gefahren und Kosten gilt es so rasch wie möglich in den Griff zu bekommen. Deshalb möchten wir den von der Regierung vorgestellten Zeitplan hinterfragen. Ein Jahr Studium der Libellen und des Moors scheint uns angesichts der mehrmals jährlich für den Menschen anfallenden Schäden inakzeptabel. Immerhin hält der Regierungsrat nicht mehr bloss an Objektschutzmassnahmen fest, sondern klärt die Möglichkeit einer Seeregulierung ab.

Hiermit bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Zwischen der Auftragserteilung des Regierungsrates an das Umweltdepartement am 11. April 2017 und der Behördeninformation im Februar 2018 ist fast ein Jahr verstrichen. Was wurde in*

dieser Zeit unternommen, wurde eine UVP wirklich erst jetzt in Auftrag gegeben, was hat so lange gedauert?

- 2. Ein Variantenentscheid erst im Jahr 2020 ist für die Bevölkerung und die Umwelt zu weit weg. Wie kommen die langen Fristen im vorgestellten Zeitplan zustande, könnte die Sache nicht schneller erledigt werden?*
- 3. Wie hoch lassen sich die Kosten, die alleine das kleine Hochwasser vom Januar 2018 ausgelöst hat abschätzen, wie hoch ist das jährliche Schadenpotenzial und wie stellt sich die Regierung den Kostenteiler bei einer Seeregulierung zwischen Kanton, Bezirk und Gemeinden vor?»*

2. Antwort des Umweltdepartements

1. Zwischen der Auftragserteilung des Regierungsrates an das Umweltdepartement am 11. April 2017 und der Behördeninformation im Februar 2018 ist fast ein Jahr verstrichen. Was wurde in dieser Zeit unternommen, wurde eine UVP wirklich erst jetzt in Auftrag gegeben, was hat so lange gedauert?

Die bereits erarbeiteten, vorhandenen und teilweise über zehn Jahre alten Unterlagen mussten gesichtet werden. Danach wurden die rechtlichen und technischen Abklärungen betreffend des Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der dazu notwendigen Submission getroffen (UVP-Mandat, Hydraulikmandat). Aufgrund der Auftragsvolumina musste das UVP-Mandat als Einladungsverfahren submittiert und die notwendigen Unterlagen dazu erstellt werden. Mit allen seinen formalen Abläufen nahm das Submissionsverfahren vom Publikationszeitpunkt bis zur Vergabe fünf Monate in Anspruch. Die Behördeninformation fand nach dem eigentlichen projektinternen Start (Ende Januar 2018) statt.

2. Ein Variantenentscheid erst im Jahr 2020 ist für die Bevölkerung und die Umwelt zu weit weg. Wie kommen die langen Fristen im vorgestellten Zeitplan zustande, könnte die Sache nicht schneller erledigt werden?

Die Wahl der Bestvariante ist für das Jahr 2019 geplant. Nach der Vernehmlassung der Bestvariante durch Behörden und Interessensverbände kann die Regierung weitere Entscheidungen für oder gegen eine Seeregulierung treffen. Erst zu diesem Zeitpunkt ist eine fachliche Aussage über eine umweltverträgliche Seeregulierung möglich. Es fehlt jedoch der formelle Akt, welcher auch die juristische Sicherheit gibt: Auflage Wehrreglement inklusive UVB (Umweltverträglichkeitsbericht). Der formelle Akt kann erst 2020 abgeschlossen werden.

Eine Beschleunigung der Arbeiten ist aufgrund fehlender Grundlagen zur Moorhydraulik und den geschützten Tier- und Pflanzenarten nicht möglich. Diese Grundlagen sind im Minimum über eine Vegetationsperiode zu erheben und wurden in den vorangehenden Studien ausgeklammert. Ohne eindeutige Aussagen in der UVP über allfällige Vegetationsveränderungen ist, basierend auf den heutigen gesetzlichen Grundlagen (Moorschutz, Landschaftsschutz, Natur- und Heimatschutz), eine Seeregulierung nicht bewilligungsfähig.

3. Wie hoch lassen sich die Kosten, die alleine das kleine Hochwasser vom Januar 2018 ausgelöst hat abschätzen, wie hoch ist das jährliche Schadenpotenzial und wie stellt sich die Regierung den Kostenteiler bei einer Seeregulierung zwischen Kanton, Bezirk und Gemeinden vor?

Das Ereignis vom Januar 2018 entspricht einem Hochwasser mit einer statistischen Wiederkehrperiode von drei bis vier Jahren. Schäden in diesem Wiederkehrbereich sind in bisherigen Studien nicht in Einzelwerten erfasst. Der jährliche Schadenserwartungswert am Lauerzersee beträgt circa Fr. 570 000.-- Für die Seeregulierung können bei einer gegebenen Wirtschaftlichkeit von $\geq 1,0$ (Nutzen-Kosten-Verhältnis, d.h. Nutzen ist grösser als die Investitionskosten) 35% Subventionen des

Bundes erwartet werden. Die Gemeinden und der Bezirk können sich kostenmässig auf freiwilliger Basis beteiligen. Sollte sich durch eine Ableitungsvariante (Stollen oder Seewernaufweitung) eine Verbesserung der Hochwassersituation an der Seewern ergeben ist im Rahmen der Projekterarbeitung ein Kostenteiler mit dem Bezirk, der Wuhrkorporation und der Gemeinde Schwyz detaillierter zu erarbeiten.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass bei Seeregulierungs-Projekten in anderen Kantonen (Sarnersee, Thunersee, Vierwaldstättersee oder Sempachersee) mit einer Dauer von drei bis fünf Jahren für die Erarbeitung einer Seeregulierung mit UVP zu rechnen war.

Umweltdepartement des Kantons Schwyz